

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

14.2.1914 (No. 44)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 44

Samstag, den 14. Februar 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wochentags
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P,
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Eindrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Innern hat unterm 6. Februar 1914 den charakterisierten Polizeikommissar Karl Krämer beim Bezirksamt Mannheim zum etatmäßigen Polizeikommissar (Gehaltsklasse II) ernannt.

Die Wohltätigkeitslotterie für das Alters- und Invalidenheim des Deutschen Flottenvereins betr.

Dem Vorstand des Alters- und Invalidenheims des Deutschen Flottenvereins wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 10 000 Losen zu 3.30 M. der von ihm veranstalteten Geldlotterie zugunsten des in Ebernforde zu errichtenden Alters- und Invalidenheims im Gebiet des Großherzogtums Baden erteilt.

Karlsruhe, den 11. Februar 1914.

Großh. Ministerium des Innern.
von Bodman. Jung.

Die Nachwahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung für den 29. Landtagswahlkreis betreffend.

Nachdem die Zweite Kammer der Ständeversammlung in ihrer 26. öffentlichen Sitzung vom 9. Februar 1914 die Wahl des Abgeordneten Franz Hauser im 29. Wahlkreis (Stadt Offenburg) für ungültig erklärt hat, fällt die Vornahme einer Nachwahl für diesen Wahlkreis nötig.

Auf Grund des § 42 A.B.G. wird der Wahltag auf
Samstag, den 28. Februar 1914
bestimmt.

Karlsruhe, den 12. Februar 1914.

Großh. Ministerium des Innern.
J. A. Weingärtner. Dr. Säugner.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 13. Februar.

Deutschlands Frauenüberschuß.

Von Dr. M. Mendelson, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Nachen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß unter der Bevölkerung des Deutschen Reiches die beiden Geschlechter nicht gleich an Zahl sind und daß die weiblichen Personen zahlreicher als die männlichen sich vorfinden. Bei der letzten Volkszählung vom Jahre 1910 standen in Deutschland 32 040 166 Personen männlichen Geschlechts 32 885 827 weiblichen Geschlechts gegenüber, so daß sich ein Frauenüberschuß von 845 661 ergab. Diese Verteilung der Bevölkerung auf die Geschlechter ist insofern für das weibliche Geschlecht ungünstig, als ein nicht unerheblicher Teil des letzteren durch die brutale Gewalt der Ziffern zur Ehelosigkeit verurteilt ist. Erzwungene Ehelosigkeit ist aber in der Regel kein Glück, weder für das Weib, noch für den Mann, und ein Volk wird sozial um so gesunder gelten dürfen, je vollständiger beide Geschlechter der Wohltaten der Ehe und des Familienlebens teilhaftig werden können. Abgesehen davon werden die Frauen, denen die Ehe verschlossen ist, genötigt, sich eine Stellung zu suchen, die ihnen nicht nur Nahrung und Erwerb, sondern vor allem auch einen Lebensinhalt gibt. Das veranlaßt heute die Frauen, sich auch solchen Berufen zuzuwenden, in denen bis vor kurzer Zeit nur der Mann tätig war und letzterer erblickt häufig genug in der billigeren weiblichen Arbeitskraft einen unerwünschten Wettbewerb, der auf die Entlohnung des Mannes nicht immer ohne Einfluß bleibt. Dadurch entsteht schließlich die Frauenfrage, deren Lösung unsere Zeit vor eine Fülle schwieriger Probleme stellt.

Unter diesen Umständen dürfte es von Interesse sein, der Frage nachzugehen, warum wir in Deutschland einen Frauenüberschuß in so großem Umfange haben und ob diese mißlichen Verhältnisse dauernd so bleiben werden oder ob wir auf eine Änderung der Verteilung der Geschlechter in absehbarer Zeit rechnen dürfen. Um hierüber urteilen zu können, muß man sich mit den Unter-

schieden der Geschlechtsproportion in den einzelnen Altersstufen vertraut machen. Dabei beginnt man am zweckmäßigsten mit den Menschen im Augenblick der Geburt. Bei den Geburten werden regelmäßig etwas mehr Knaben als Mädchen gezählt. Im Jahre 1911 wurden z. B. in Deutschland rund 992 000 Knaben und nur rund 935 000 Mädchen geboren, — auf 100 Mädchen also 106 Knaben — und dieses oder ein ähnliches Geschlechtsverhältnis finden wir immer wieder bei den Geburten, selbst wenn wir jahre- und jahrzehntelang zurückgehen. Ähnlich ist übrigens die Verteilung der Geschlechter bei den Geburten in anderen Ländern, über die wir eine genaue Geburtenstatistik besitzen. Die Tatsache des Knabenüberschusses bei den Geburten kehrt mit einer solchen Regelmäßigkeit wieder, daß man ihr naturgesetzlichen Charakter beimessen muß. Bemerkenswert ist nun, daß die stärkere Belegung des männlichen Geschlechts nicht in allen Altersstufen bleibt. Je mehr wir in die höheren Altersstufen kommen, desto mehr verdrängt sich die Geschlechtsverteilung zuungunsten des weiblichen Geschlechts. Das männliche Geschlecht ist einer großen Sterblichkeitsgefahr, namentlich im Kindesalter ausgesetzt. Später beteiligt es sich zahlreicher an der Auswanderung. So kommt es denn, daß in einem bestimmten Alter schließlich unter der ortsamweisenden Bevölkerung mehr Frauen als Männer vorhanden sind. Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung wird die Altersstufe, von der ab mehr Personen weiblichen als männlichen Geschlechts vorhanden sind, im 23. Lebensjahre erreicht. Von diesem Jahrgange ab überwiegt dann mit geringfügigen Abweichungen in allen späteren Altersstufen das weibliche Geschlecht und der Frauenüberschuß steigert sich immer mehr, je älter der Jahrgang ist. Von großer Tragweite ist es namentlich, daß die Altersstufen, die für die Eheschließung in Betracht kommen, in starkem Maße ein Überwiegen des weiblichen Geschlechts zu verzeichnen haben. Rechnet man beim weiblichen Geschlecht die Personen, die 18—45 Lebensjahre zählen, zusammen und stellt ihnen diejenigen männlichen Personen gegenüber, die 21—48 Jahre alt sind, so ergibt sich, daß auf rund 12 590 000 männliche heiratsfähige Personen rund 13 540 000 weibliche kommen. Es sind also in den Altersstufen, die für die Verheiratung in Frage kommen, rund 950 000, d. h. fast eine Million mehr Frauen als Männer vorhanden. Die Heiratsaussichten des weiblichen Geschlechts sind daher augenblicklich insofern nicht günstig, als ein kleiner Teil der Frauen in der Tat zur Ehelosigkeit verurteilt ist.

Indes muß doch darauf hingewiesen werden, daß wir Grund zur Hoffnung haben, daß dieses für das weibliche Geschlecht ungünstige Verhältnis nicht dauernd bleiben wird. Die Ursachen des Frauenüberschusses in Deutschland sind die größere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts und die Auswanderung in früheren Jahrzehnten. Bei beiden ist eine deutliche Verringerung zu verzeichnen. Die Fortschritte der Medizin und Hygiene ermöglichen es bereits heute, mehr Personen männlichen Geschlechts als früher bis zu den höheren Altersstufen am Leben zu erhalten und voraussichtlich werden hier noch größere Fortschritte erzielt werden. Eine große Bedeutung hat hier die Frage der Säuglingssterblichkeit, der die männliche Säuglingsbevölkerung in höherem Maße als die weibliche unterliegt, die wir aber durch gesteigerte Säuglingsfürsorge allmählich bekämpfen zu lernen scheinen. Von Tragweite ist auch hier die Frage, ob wir größere Kriege zu führen haben und welche Verluste hierbei entstehen. Ein verlustreicher längerer Krieg würde allerdings die Sterblichkeit des männlichen Geschlechts wieder höchst ungünstig beeinflussen und die Geschlechtsverteilung zuungunsten des weiblichen Teiles der Bevölkerung auf Jahre hinaus verschlechtern.

Hingewiesen sei noch darauf, daß die Auswanderung, die früher so viele Deutsche aus der Heimat führte und damit die Geschlechtsverteilung bei der zurückbleibenden ortsamweisenden Bevölkerung beeinflusste, in neuerer Zeit fortwährend abgenommen hat und heute nur noch sehr geringfügig ist.

Alles in allem ist sonach die Hoffnung durchaus gerechtfertigt, daß die Geschlechtsverteilung sich immer mehr in Deutschland dem Zustande nähert, in dem beide Geschlechter annähernd in gleicher Zahl vorhanden sind.

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Jedenfalls hat sich in den letzten 20 Jahren eine solche Besserung tatsächlich vollzogen. Früher war die Geschlechtsverteilung noch wesentlich ungünstiger für die Frauen, und für die Zukunft dürfen wir darauf rechnen, daß sie noch erheblich weniger ungünstig wird. Naturgemäß vollzieht sich eine solche Wandlung nicht plötzlich und schnell, sondern allmählich und langsam.

So wie die Dinge gegenwärtig liegen, müssen ja wohl augenblicklich einer gewissen Anzahl von Frauen, die nicht die Möglichkeit haben, heiraten zu können, Berufe erschlossen werden, die von Natur aus dem Manne vorbehalten sind. Aber das ist nur eine Ausnahmemassregel in der jetzigen schwierigen Situation. Für die Mehrzahl der weiblichen Bevölkerung ist schon heute die Erziehung zum Beruf der Ehefrau und Mutter die im Interesse der Gesamtheit liegende und in einigen Jahrzehnten wird sie es, falls nicht auf Seiten des männlichen Geschlechts die Heiratslust sinken sollte, noch mehr als gegenwärtig sein.

Reichstag.

* Berlin, 12. Febr. Am Bundesratstisch ist Staatssekretär v. Delbrück erschienen. Präsident Dr. Kaempf eröffnet um 1 Uhr 15 Minuten die Sitzung. Die zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt und zwar beim Titel Reichsversicherungsamt in Verbindung mit der Denkschrift über die Mühlagen bei den Berufsgenossenschaften.

Präsident Dr. Kaempf: Nach dem vorliegenden Stenogramm hat der Abg. Bauer gestern gesagt, gewisse Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung seien ein Dolch auf den kaiserlichen Erlaß von 1890. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Diese Worte verstoßen gegen die Ordnung des Hauses. (Stimmen und Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Sie enthalten eine Beleidigung sowohl des Reichstags wie des Bundesrats. (Große Unruhe links, Sehr richtig! rechts.)

Abg. Jrl (Zentr.): Auch wir wünschen, daß die Rechtsprechung im Reichsversicherungsamt unparteiisch und gerecht sei. Wir fordern in unserer Resolution, daß die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Vorschriften behufs Vereinfachung der Mühlagen für den genossenschaftlichen Personalcredit, namentlich für Handwerker und sonstige kleine Gewerbetreibende bald erlassen werden. Wir beantragen die Überweisung der Denkschrift an eine Kommission.

Abg. Schulenburg (natl.): So schlecht, wie die Reichsversicherungsordnung gestern von den sozialdemokratischen Rednern gemacht worden ist, ist sie denn doch nicht. Die Folgen werden sich allerdings erst später zeigen.

Abg. Siebenbürger (kons.): Wir halten die übermäßige Ansammlung von Mühlagen nicht erforderlich, werden aber in der Kommission mitarbeiten. Die bürgerlichen Parteien mögen sich an den Krankentafelwahlen eifrig beteiligen, sonst wird die Sozialdemokratie bald wieder zur Oberherrschafft in den Kassen kommen.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Ich bin bereit, alle hier vorgebrachten Fälle zu prüfen und mich dieserhalb mit dem Handelsminister in Verbindung setzen. Jedenfalls wird sich dabei herausstellen, daß der Vorwurf der Geschwindedrücke nicht berechtigt ist und daß zwischen mir und dem Minister Differenzen wegen der grundsätzlichen Auffassung des Gesetzes nicht bestehen. Der Vorwurf, daß die Behörden geschwindedrückt gehandelt hätten, ist unangebracht. Lassen Sie uns Zeit, uns in dieses Gesetz einzuleben.

Abg. Behrens (wirtsch. Vgl.): Der Darlegung des Staatssekretärs, daß die Behörden anfangs mit der Materie nicht genügend vertraut waren, können wir nur zustimmen.

Abg. Feldmann (Soz.): Die Entscheidungen der Versicherungsämter sind vielfach himmelschreiend.

Direktor Dr. Caspar: Die Frage der Kautionsstellung für die Befreiung von der Versicherungspflicht läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Die Landkrankenassen haben sich bewährt. Die Übernahme der Beamten der alten Kassen zu den neuen steht frei. Die Regierung ist berechtigt, den Kassenbeamten die Befreiung von Reichsbeamten zu gewähren. Aufherdentlich können sich diese Beamten politisch und religiös frei betätigen.

Abg. Aker (Zentr.): Zweifellos war es der Wille des Reichstags, die Verhältnisse der Berufsgenossenschaften besser zu stellen. Es muß ihnen das Selbstverwaltungsrecht zuteilen.

Abg. Fester (f. Vpt.): Die Klagen über die Rentenquetscherei sind berechtigt. Wir verlangen, daß die Landarbeiter den Arbeitern in den Städten gleichgestellt werden.

Abg. Graf Westphal (kons.): Die Landkrankenassen entsprechen den ländlichen Bedürfnissen. Sogar in den Großstädten wie in Berlin fordert man die Landkrankenassen für die Dienstbotenversicherung. Wir wünschen, daß den Kassenangestellten Beamteneigenschaft erteilt wird, sie dadurch dem Beamtenrecht unterstellt werden und nicht mehr für die Sozialdemokratie agitieren können.

Abg. Koch (Soz.): Jede Befreiung eines Unternehmers von der Versicherungspflicht kann zu einer schweren Schädigung der Krankentafeln führen. Das Gesetz wirkt geradezu verkehrt. (Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.) Jetzt darf

man nicht einmal mehr von Gesetzen sprechen. (Der Präsident: Ich bitte mir jede Kritik und rufe Sie abermals zur Ordnung.)

Nach weiterer unerheblicher Debatte schließt die Diskussion. Die Abstimmungen erfolgen morgen. Die Deutschrift geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Morgen 1 Uhr: Weiterberatung, vorher kurze Anfragen. Schluß 7 1/2 Uhr.

Politische Übersicht.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde die Übersicht der Geschäfte des Reichsgerichts im Jahre 1913 zur Kenntnis genommen. — Den zuständigen Ausschüssen wurde überwiesen der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Postdampferverbindungen mit überseeischen Ländern und der Entwurf einer Verordnung betreffend die Änderung der Bestimmungen über die Lagergelder usw. der Betriebsbeamten der Reichseisenbahnverwaltung. Die Wahl von Mitgliedern der Disziplinar-Kammer für elsäß-lothringische Beamte und Lehrer in Strassburg wurde vollzogen. — Über die Besetzung einer Stelle des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung wurde Beschluß gefaßt. — Der Zollverwaltungs-Kostenetat für Oldenburg und der Salzsteuerverwaltungs-Kostenetat für Anhalt wurden genehmigt. Zur Annahme gelangten die Vorlage betreffend Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Kollisionsgesetz, der Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung der §§ 33, 33a usw. der Gewerbeordnung, und der Entwurf eines Gesetzes gegen die Gefährdung der Jugend durch Zurschaufstellung von Schriften, Abbildungen und Darstellungen.

* **Städtische Wohlfahrtsmaßnahmen in Berlin.** Die Berliner Stadtverordnetenversammlung nahm unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages auf Einführung einer Arbeitslosenversicherung den Ausschussantrag auf Gewährung zinsfreier Darlehen bis zum Gesamtbetrag von 300 000 M. an vorübergehend in Not geratene Personen an. Die Debatte war sehr lebhaft.

Koloniales.

Der Überfall auf Neu-Mecklenburg.

* Die „Edln. Ztg.“ kann die vor einiger Zeit veröffentlichte telegraphische Meldung über den Angriff gegen den Oberförster Deininger heute durch folgende briefliche Darstellung des zufällig im Wismararchipel weilenden Schriftstellers Richard Deeken ergänzen. Danach handelt es sich um einen wohlüberlegten Angriff in einem Gebiet, das erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit in die Verwaltung einbezogen war.

Oberförster Deininger und Forstassessor Kempf waren auf einer Expedition in Süd-Neumecklenburg, um die dortigen Wälder auf Kuchholzer zu erforschen. Sie verließen am 9. Dezember unter Bedeckung von elf farbigen Polizisten die Station Ramatanoi. Die Nacht zum 13. Dezember verbrachten sie in der von ihren Bewohnern verlassenem Ortschaft Danham. Am 13. morgens 7 Uhr, ging der Zug weiter nach Süden, um die sogenannte Professor-Sapper-Route zu erreichen. Am 9 Uhr kamen sie zu einer Ortschaft, deren Name auf der Karte nicht bezeichnet ist. Die Träger, etwa 50 Mann, und sieben Polizeisoldaten waren schon an der Ortschaft angelangt, während Deininger und Kempf mit vier Polizeisoldaten an einem Kreuzweg stehen geblieben waren. Ringsum war dichter Busch. Aus dem Dorfe waren der Kulturai (Oberhäuptling) und der Kultul (Sprecher), erkenntlich an ihnen von der Regierung verliehenen Mützen, mit noch einem älteren Manne herausgetreten, um die Europäer zu begrüßen, und versuchten diese zu überreden, auf dem von den Trägern benutzten Wege weiter zu marschieren. Die Europäer entschieden sich jedoch nicht für diesen Weg, da er nach der Karte nicht der richtige war. Oberförster Deininger rief daher die vorausmarschierenden Polizeisoldaten und Träger zurück und ging selbst einige 30 Schritte den Weg hinauf, um sich besser verständlich zu machen. Die drei eingeborenen Häuptlinge gingen dann auch zum Dorf hin. Da erlörnte plötzlich ein gewaltiges Geschrei aus diesem, und die Träger liefen in heller Flucht den Weg hinab an Assessor Kempf vorbei, der dort auf Deininger gewartet hatte. Hinter und zwischen den Hitzenden führten mit Speeren bewaffnete Berg-Eingeborene. Kempf ließ die vier bei ihm weilenden Soldaten sofort laden und feuern, während er selbst zu seinem etwas hinter ihm stehenden Diener eilte, um ihm die Schrotflinte und die Pistole abzunehmen. Unterdes waren die Träger in den dichten Wald entflohen. Als Kempf sich umwandte, sah er, wie Deininger mit einem Soldaten den Weg herabkam, beide aus Kopf und Blutend. Deininger entriß nun auch schnell seinem Diener die Rauferpistole. In diesem Augenblick führte der jetzt mit einem Militärgewehr bewaffnete Oberhäuptling heran und zielte aus nächster Nähe auf die beiden nebeneinander stehenden Weissen. Er hatte kurz vorher mit einer Art Deininger verwundet, jedoch nicht erheblich, da der Hilgkut die Wunde des Hiebes gemindert hatte. Einer der Polizeisoldaten kam dem Kulturai jedoch zuvor und streckte ihn durch einen Schuß nieder. Von allen Seiten kamen nun die Eingeborenen heran, wurden aber durch das Feuer der vier Polizeisoldaten von einem Mahangriff abgehalten. Die Weissen waren zu ihrer Verteidigung nur auf ihre Pistolen angewiesen, da die Träger gleich bei dem Angriff die Mehrladengewehre Deiningers und Kempfs fortgeworfen hatten. Da die Patronenzahl gering war und auf Nutzen weitere Leute der Expedition nicht mehr kamen, beschloßen die Weissen, sich nach der Kütte durchzuschlagen. Nach äußerst schwierigem Marsch durch den dichten Wald und über steile Höhen und Schluchten hinweg erreichten sie gegen 3 Uhr die Kütte und trafen bei Anbruch der Dunkelheit auf der Klänge von Hälalen ein. In einer der durchwanderten Ortschaften wurde einer der Soldaten angetroffen, mit einem Speer durch den Schenkel. Er war mit diesem gestochen. Sein Gewehr hatte er im Walde verdeckt. Da er vollständig erschöpft war, wurde er auf einer Tragbahre mitgenommen. In Hilalon, wo sich die verprengten Träger ebenfalls nach und nach sammelten, wurde noch ein weiterer Polizeisoldat vorgefunden. Es sind also insgesamt von den elf Soldaten fünf und außerdem noch fünf Träger getötet. Etwa acht Gewehre, viel Munition und das gesamte Gepäck ist in die Hände der Aufreiter gefallen. — An dem Überfall hat eine ganze Reihe von Ortschaften verabschiedungsgemäß teilgenommen, und zwar nicht nur der Bergbewohner, sondern auch zum Teil der Küstenbevölkerung.

Nach Eintreffen des Stationsleiters Brückner aus Ramatanoi wurde sofort mit 25 der dort stehenden Polizeisoldaten nach dem Überfallplatz vorgezogen, um dem Gegner die Wente, insbesondere die Waffen wenigstens teilweise wieder abzunehmen. Die Verwundung des Oberförsters Deininger ist nur leicht, so daß er sich an der Expedition weiter beteiligen kann, während Assessor Kempf wegen Sonnenstichs und durchgelaufener Füße nach Mahaul zurückkehren mußte. Das Gouvernement sandte sofort nach Eintreffen des Berichts 85 Mann von der Expeditionstruppe unter Führung des Hauptmanns Brey ab, um die Schuldigen zu bestrafen. 40 weitere Soldaten werden noch nachgeschickt werden. Sehr nachteilig wurde wieder einmal das Fehlen eines kleinen, seetüchtigen Stationschiffes empfunden; die Strafexpedition konnte nicht sofort abgehen, sondern es mußte gewartet werden, bis ein geeignetes Fahrzeug ermielt werden konnte.

Aber die Gründe des feindseligen Vorgehens kann noch nichts Bestimmtes angegeben werden. Es handelt sich vielleicht um einen Versuch, sich der von den Eingeborenen als lästig empfundenen deutschen Verwaltung zu entziehen, um wieder zu ihren alten Haufstätten und dem Kannibalismus zurückzukehren. Möglicherweise ist aber der Überfall auf die herkömmliche Feindschaft der Bergbewohner gegen einen Teil der Küstenbevölkerung zurückzuführen, welcher die Trägerdienste leistete. Auf alle Fälle handelt es sich nur um eine rein örtliche Erhebung, die in kürzester Zeit durch Niederwerfung und Bestrafung der Schuldigen beendet sein wird.

* Ausland.

Petersburg, 13. Febr. Ein kaiserlicher Erlass, den von seinem Amt zurückgetretenen Minister Kolołowow hebt die Verdienste als Finanzminister und Ministerpräsident hervor, und teilt ihm mit, daß der Kaiser aus Dankbarkeit für seine bedeutenden Dienste ihm den Grafentitel verleihe. Der Erlass trägt folgende Unterchrift: „Sie aufrichtig schätzend, voller Dankbarkeit Nikolaus“.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 13. Februar.

Bei Ihrer kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm schreitet der Kräfteverfall weiter vorwärts, so daß das Schlimmste zu befürchten ist.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute vormittag die Vorträge des Geh. Legationsrats Dr. Seyb und des Finanzministers Dr. Rheinboldt entgegen.

** Die durch die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Abgeordneten Franz Hauser erforderlich gewordene Nachwahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung für den 29. Wahlkreis (Stadt Offenburg) ist vom Ministerium des Innern auf Samstag, den 28. Februar 1914 anberaumt worden.

** In einer badischen Zeitung ist in den letzten Tagen das Verfahren bei Bekanntgabe des Termins für die Stichwahl im 7. badischen Reichstagswahlkreis (Offenburg-Oberkirch-Rohr) erörtert und dabei beanstandet worden, daß die in einer außerbadischen Zeitung unter dem 4. Februar enthaltene unrichtige Angabe über den Tag der Stichwahl durch die „Karlsruher Zeitung“ nicht richtig gestellt wurde, daß man die Beteiligten 3 Tage lang im Ungewissen ließ und daß die amtliche Bekanntgabe des Termins erst am Montagabend in der „Karlsruher Zeitung“ erfolgte.

Diese Beanstandung ist nicht zutreffend. Nach §§ 29 und 27 des Wahlreglements für die Reichstagswahlen vom 28. Mai 1870 setzt der Wahlkommissär den Termin für die Stichwahl fest und macht ihn in den amtlichen Verkündigungsblättern des Wahlbezirkes bekannt. Da die Ermittlung des Wahlergebnisses in Offenburg am Samstag, den 7. Februar erfolgte, so wurde erst an diesem Tage der Stichwahltag endgültig vom Wahlkommissär bestimmt und bekannt gegeben. Die vorher in Zeitungen erschienenen Nachrichten konnten deshalb nur Vermutungen aussprechen. Zu einer Nichtigstellung in der „Karlsruher Zeitung“ lag hiernach ein Anlaß nicht vor.

** In der Nr. 32 und 36 der Zeitung „Volksheld“ vom 7. und 12. Februar 1914 wird Klage geführt über die Behandlung, die Zivilpersonen vom Militär erfahren haben, als sie durch marschierende Truppen hindurchgingen. Die einzelnen Vorgänge bilden den Gegenstand näherer Erhebungen der Militär- und Zivilbehörden. Vor Abschluß dieser Untersuchung ist eine Stellungnahme der Behörde zu der Angelegenheit nicht tunlich.

Entscheidungen des Großh. Verwaltungsgerichtshofs.

(Originalbearbeitung für die „Karlsruher Zeitung“.)

9.

Ruhe des Gemeindevahlrechts mit Bezug auf die Steuer- und Umlagepflicht.

In Bezug auf die Steuer- und Umlagepflicht sind die Feststellungen der Steuerorgane für die Gemeindebehörden maßgebend und daher von diesen die Wählerlisten nach den von den Steuerbehörden zur Verfügung gestellten Material aufzustellen. Es erscheint jedoch die Führung des Nachweises zulässig, daß sich in dem Steuerkataster, das die Grundlage der Wählerliste bildet, offenkundige Irrtümer und Fehler vorfinden. Es wäre fern

auch der Nachweis als zulässig zu erachten, daß seit der letzten Feststellung des Katasters in den maßgebenden Verhältnissen einer Person eine Änderung, die auf die Steuer- und Umlagepflicht von Einfluß wäre, eingetreten ist. Diese Grundfälle haben auch Anwendung zu finden, wenn geltend gemacht wird, daß eine im Steuerkataster nicht eingetragene Person zu Unrecht in die Wählerliste aufgenommen worden ist.

Hinsichtlich der lediglich der Gemeindebesteuerung unterliegenden Einkommen von 500 bis 900 M. erfolgt die Veranlagung durch den Schatzungsrat nach den Bestimmungen des § 99 Abs. 3 der Gemeindeordnung und der Verordnung des Finanzministeriums vom 24. November 1902, betr. die Gemeindebesteuerung. Das nach § 2 Abs. 5 dieser Verordnung festzustellende „Kataster der mit Einkommen unter 900 M. Umlagepflichtigen“ hat für die hier in Betracht kommenden Personen die Grundlage der Wählerliste zu bilden. Diese Bestimmungen gelten auch für die Gemeinden, in denen zurzeit keine Umlagen erhoben werden.

Der Gemeindebürger D., ein 74 Jahre alter Schneider, der in das Kataster mit Einkommen unter 900 M. Umlagepflichtigen für die in Betracht kommenden Jahre 1911 und 1912, wie überhaupt seit dem Inkrafttreten des § 99 der Gemeindeordnung (1. Januar 1904) nicht aufgenommen, auch vor 1904 mit einem solchen Einkommen zur Staatssteuer nicht veranlagt gewesen ist, wurde zu Unrecht in die Wählerliste aufgenommen, denn es erschien bei den gegebenen Umständen ausgeschlossen, daß bezüglich dieser Person das Kataster einen offenkundigen Irrtum oder Fehler enthalte oder in den Einkommensverhältnissen eine Änderung eingetreten sei. Da dieser Wähler in der umlagefreien Gemeinde keine Umlagen zahlen mußte, wenn die Gemeinde Umlagen erheben würde, so ruht sein Wahlrecht gemäß § 11 Abs. 3 Ziff. 2 der Gemeindeordnung; seine Stimme mußte daher bei der Feststellung des Wahlergebnisses außer Betracht bleiben. (Urteil vom 20. Februar 1913 Nr. 653.)

10.

Konsumdividenden, d. h. Rückvergütungen, die ein Konsumverein seinen Mitgliedern nach dem Verhältnis der entnommenen Waren gewährt, unterliegen der Einkommensteuer.

Nach Artikel 5 Absatz 1 A II des Einkommensteuergesetzes gelten als steuerbares Einkommen der Konsumvereine die Überschüsse, die als Zinsen und Dividenden unter die Mitglieder verteilt oder ihnen zugeschrieben werden, soweit sie 3 vom Hundert der Geschäftsguthaben der Mitglieder übersteigen. Daß hiernach die Kapitaldividenden, d. h. die Zinsen aus den voll eingezahlten Geschäftsanteilen, ebenso wie die Rücklagen zum Reservefonds als Überschüsse der Einkommensteuerpflicht unterliegen, ist anerkannt. Dagegen macht der Kläger geltend, die Konsumdividenden falle nicht unter diese Überschüsse, sei vielmehr Rückgewähr der zumiel bezahlten Risikoprämie, welche zur Deckung der Verwaltungskosten und der zufälligen Verluste bezahlet werde, es handle sich lediglich um eine Preisbestimmungsmaßnahme; in der Konsumdividende werde kein Gewinn an die Mitglieder verteilt, sondern lediglich ein Teil der nur vorläufig entrichteten Ladenpreise wieder an die Mitglieder zurückgegeben, und auf diese Leistung stehe den Genossen ein Rechtsanspruch zu. Diese Ansichtung ist nicht zutreffend. Nach dem Statut und den Geschäftsberichten sind unter dem Reingewinn, dessen Verwendung eine Beschlusfassung der Generalversammlung voraussetzt, auch diejenigen Beträge enthalten und werden bei der Gewinnverteilung einbezogen, die an die Mitglieder nach Verhältnis der entnommenen Waren ausbezahlt sind. Der Anspruch der Mitglieder auf Verteilung des Reingewinns nach dem bezeichneten Maßstab ist an sich noch kein Forderungsrecht, sondern ein Ausfluß des Mitgliedsrechts der Genossen. Erst mit der Beschlusfassung der Generalversammlung über die Gewinnverteilung gelangt ein Forderungsrecht der Genossen im Sinne des Gläubigerrechts zur Entstehung. Beträge, die aus dem der Verfügung der Generalversammlung unterliegenden Reingewinn unter die Mitglieder verteilt werden, sind aber als Überschüsse im Sinne der bezeichneten Gesetzesbestimmung anzusehen. Die nach dem Maßstabe der bezogenen Waren unter die Mitglieder verteilten Beträge stehen rechtlich den nach anderen Grundfällen an sie verteilten Gewinnanteilen gleich. Es handelt sich bei der Konsumdividende nicht um eine auf Grund eines Rechtsanspruchs der Mitglieder zurückzuerstattende Vergütung für Zahlung zu hoher Kaufpreise, die in der Jahresbilanz als Schuld zu erscheinen hätte. (Urteil vom 4. Juni 1913 Nr. 2088.)

B.C. Der Evangelische Bund in Baden hielt am Mittwoch in Karlsruhe eine außerordentliche Landesversammlung ab, die einstimmig folgende Resolution faßte: Die im Hinblick auf die ministeriellen Erklärungen im badischen Landtag vom 13., 14. und 16. Januar dieses Jahres über Wahrung des Jesuitengesetzes einberufene außerordentliche Generalversammlung des Evangelischen Bundes schloß im Namen von 24 000 Mitgliedern entgegengesetzter Protest gegen jede Abänderung des Jesuitengesetzes. Da die Schweiz ein Verbot jeglicher Tätigkeit des Jesuitenordens in Kirche und Schule in ihre Verfassung aufgenommen, so ist ein Verbot in unserem konfessionell so gemischten Lande erst recht notwendig. Die Versammlung erbidet in der Wirklichkeit der Jesuiten eine Gefahr für den konfessionellen Frieden und ist der Überzeugung, daß eine Nachgebirgkeit auf diesem Gebiet, die von größter grundsätzlicher und politischer Bedeutung sein

würde, lediglich das ultramontane Machtsbegehren stärken und durch Verschärfung der konfessionellen Gegensätze eine gedeihliche Entwicklung in Baden hemmen muß. Mit Rücksicht auf die von der Regierung beflagten Gesetzesübertretungen der Jesuiten fordert die Versammlung eine energische Handhabung der bestehenden Gesetze.

Auch mit der Frage wegen Wiedereinführung der Klöster in Baden beschäftigte sich die Versammlung und nahm dagegen entschiedene Stellung. Es wurde eine Eingabe beschlossen, die dem Ministerium überhandt werden wird.

B.C. Mannheim, 12. Febr. In der vergangenen Nacht gegen 1/11 Uhr brach in den Mannheimer Isolierwerken und Korksteinfabrik an der Düsselbacherstraße Feuer aus. Die Korkmüllerei brannte vollständig nieder. Das Feuer bedrohte auch verschiedene andere Gebäude, die aber zum größten Teil geschützt werden konnten. Nur an dem Bureaugebäude wurde das Dach beschädigt. Der Schaden wird auf 165 000 M. bis 170 000 M. geschätzt. Man vermutet, daß Brandstiftung vorliegt und es wurde bereits ein Tagelöhner unter dem Verdachte, das Feuer gelegt zu haben, verhaftet.

Aus der Residenz.

Großherzogliches Hoftheater. Sudermanns vieraktiges Lustspiel „Die Schmetterlingsflucht“ setzt sich zusammen aus Bestandteilen des bürgerlichen Schauspiels und der satirischen Gesellschaftskomödie. Es ist wichtig, geistvoll und von starkem dramatischem Wert, aber auch ein wenig sentimental und gelegentlich mißlungen in der Komposition. Dennoch im Ganzen eine unserer besten Komödien. Ein Stück, das noch leben wird, wenn man andere „Größe“ längst vergessen ist. Seine geistige Aufführung brachte einen vollen Erfolg. Gelacht wurde, wie selten. Gespielt wurde mit rühmlichem Bravour. Voran zu nennen ist Herr Böck als Handlungsreisender Kessler. Eine famose Leistung. Gut und richtig durchdacht, fein und doch kräftig durchgeführt. Alwine Müller als Rose ebenso prächtig. Sentimental ohne Hysterie, lustig und übermütig ohne aufdringliche Theatralik. Frau Pix als Frau Steinerinspektor a. D. gleichfalls ohne Tadel, groß im letzten Akt, wo sie dem Egoisten Winkelmann die Wahrheit zeigt. Herr Wäffermann als befagter Winkelmann nicht ohne Effekte, aber im Ganzen doch nicht befriedigend, weil zu wenig natürlich. Weniger Charakterisierungsmache hätte ein Mehr an künstlerischem Wert ergeben. Fräulein Noormann als Etschen durchaus angemessen; Frau Deman als Lorch ausgezeichnet durch beruhigende Sicherheit des Spiels und hübsche Nüancierungen. Alsdann Herr Lütjohann als Mag Winkelmann: echte Empfindung, schöne Natürlichkeit der Darstellung, aber kein rechter innerer Anteil an der — ziemlich trostlosen — Rolle. Schließlich Herr von Krones als Wilhelm, nettlich und niedlich, wie immer.

R. Elena Gerhardt, die sich kühnlich zu den ersten Sängern der Gegenwart rechnen darf, erfreute gestern eine zahlreiche Zuhörerschaft durch ihre in der Technik und im Ausdruck gleich bedeutende Kunst. Ihr nicht sehr kräftiger, doch im Fortschritt stehender Sopran ist von geradezu vorbildlicher Ausgesprochenheit und Ausdrucksfähigkeit, ihre Vortragsweise spricht von edel musikalischem, selbständigem Empfinden. Die musikalische Aussprache der Künstlerin erhöhte noch den Gesamteindruck, den ihr Vortrag namentlich Brahmscher und Wolfischer Liedschöpfungen hervorrief. Daß sie einzelner Intonationschwierigkeiten nicht immer mühelos Herr wurde, war wohl auf Zufall zurückzuführen und vermochte an diesem Gesamteindruck nichts zu ändern. Am Flügel sah Herr Hofkapellmeister Cortolegis, der mit vollem Erfolg auf die sorgsame Herausarbeitung des charakteristischen thematischen Gehalts der Begleitung bedacht war.

Kostümfest des Vereins bildender Künstler. Zu den stimmungsvollsten Karnevalsveranstaltungen unserer Residenz zählen seit Jahren die beliebten Kostümfeste des Vereins bildender Künstler. Auch die „Bauernfeste“, die am letzten Samstag von Mitgliedern und Gästen des Vereins gefeiert wurde, gestaltete sich zu einem fröhlichen Erlebnis, das den Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben wird. „Welch ein Leben!“ so schreibt uns einer der Gäste: „Aus allen Tälern unseres lieben Schwarzwaldes waren sie gekommen in ihren farbenfrohen Trachten, mit roter Weste und langem Rock, die Müllerburche, die Fuhrleute, jung und alt, mit ihrer Lustigkeit, mit ihrer Behäbigkeit; und gar die Mädels wie Milch und Butter, die Kanten und Schinken, Längen und Kürzen, alle fidel und 's Herz auf dem richtigen Fleck. Und unter das Bauernvolk mischten sich die Stadtleute, die Urtreiber, die Jäger, die Zimmerleute und viele, viele andere, die man gar nicht alle aufzählen kann. Aber den Gansdieb und den Herrn Farrer darf ich nicht vergessen, weil sie so gut getroffen waren. Und so edel und natürlich waren all die lieben Menschen, so frank und frei in ihrer Dichtung, so selbst beim Umtrunk und beim Tanz so „zwanglos“, daß man die nahe Residenz beinahe vergaß und sich in ein gemüthliches Schwarzwaldstädtchen versetzt vermehrte. Wieder einmal erwies sich die Bauernfeste als die Form, in der der Witz des süddeutschen Naturells seine schönsten Blüten treiben kann. Eine scharfe Kontrolle hatte dafür Sorge getragen, daß der einheitliche Charakter nicht gelöst wurde; so sah man nur zwei, drei Kostüme, die einigermaßen aus dem Rahmen fielen, deren Berechtigung aber mit Hilfe von ein wenig Phantasie immer noch verstanden werden konnte. — Die Räume waren so ausgemüthet worden, daß sie einen passenden Rahmen für die Bauernfeste abgaben. — Morgens gegen 4 Uhr gab's das Bauernvolk noch einmal geschwollen, indem es sich der Teufelskutsche ins Künstlerheim schaffte. Dort wurde noch munter „Wirbel“ gedreht. — Als aber die dämmernde Ess mit Rosenkorn empfangen, verpönte ich die heilsame Wirkung der trefflichen, allerdings frohen Sinnes nach Hause und verbrachte den ganzen folgenden Tag auffallend ruhig.“ Das sagt dem Eingeweihten genug, so daß es einer Schilderung der nicht minder humorvoll verlaufenen „Nachtwerke“ am Dienstag nicht mehr bedarf.

Eine private Kunstausstellung. Der Inhaber der Firma Geschwister Noos wird im Hause, Kaiserstraße 98 (1 Treppe hoch) moderne Ausstellungsräume für Gemälde einrichten. Das Kunstleben unserer Stadt wird durch dieses Unternehmen eine wünschenswerte Bereicherung erfahren. Die Galerie Noos wird bereits im April d. J. eröffnet werden.

w. Schwere Unfall. Landtagsabgeordneter Farrer Scheil (Zentrum) erlitt gestern nachmittags beim unvorsichtigen Abspringen von der Elektrischen einen schweren Unfall, indem er sich einen Bruch des Schullergelenkes zuzog.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Sadischer Landtag.

Zweite Kammer.

29. öffentliche Sitzung. Freitag, 13. Februar 1914. (Kurzer Bericht.)

In der heutigen Sitzung gedenkt zunächst Abg. Blum in der Spezialberatung über Ausgabe-Titel XI des Voranschlags des Groß- Ministeriums des Innern der privaten Tätigkeit auf dem Gebiet der Blindenfürsorge unter Hinweis auf den Zweck und die Bedeutung der Blindenversorgungsanstalt in Freiburg und des Blindenheims in Mannheim. Abg. Banjbach betont die Notwendigkeit des Staatsbeitrags zu dem Aufwand der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geisteschwache in Mosbach unter Anerkennung der mühseligen Leitung dieser Anstalt. Abg. Dietrich weist auf die günstige Entwicklung der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork hin, Abg. Dr. Gerber hebt die große Bedeutung des Badischen Frauenvereins hervor um seine Verdienste auf dem Gebiete der Krankenpflege, der Säuglingsfürsorge und der Tuberkulosebekämpfung und gedenkt auch der Tätigkeit der unter dem Roten Kreuz stehenden Männerhilfsvereine, des Landes-Tuberkuloseauswärtigen und der örtlichen Tuberkuloseauswärtigen, während Abg. Mast nach lobender Anerkennung des mühseligen Zustandes der Lungenheilanstalten Friedrichsheim und Luisenheim die Errichtung eines Krüppelheimes im Oberland befürwortet und Abg. Dr. Wagner die erprobliche Tätigkeit des Vereins für entlassene Geisteskranken erwähnt und die Stellungnahme des Ministers des Innern zu den dankenswerten Bestrebungen des Vereins badischer Volksheilstätten für Nervenkranke lobhaft begrüßt. Die umfassende Fürsorge der Regierung für den Rurol Badenweiler findet sodann die Anerkennung des Abg. Ringwald, der hieran anschließend verschiedene, die dortige Badanstaltenverwaltung betreffende Wünsche zum Vortrag bringt, die nach der Erklärung des Ministers des Innern zum Teil schon Berücksichtigung gefunden haben, im übrigen aber gepriest werden sollen.

Nach weiteren Ausführungen des Abg. Rehm, der für den Bau des neuen Krankenhauses in Emmendingen noch nachträglich um eine staatliche Beihilfe bittet, findet der auf Genehmigung der Ausgabe-Titel I—VI, IX—XI, XXI und XXII, sowie der Einnahme-Titel I—V gehende Kommissionsantrag einstimmige Annahme.

Über Ausgabe-Titel VII und VIII des gleichen Voranschlags (Gewerbeaufsicht und Durchführung der Reichsversicherungsordnung) berichtet sodann Abg. Böttger, der in Übereinstimmung mit sämtlichen nachfolgenden Rednern die Tätigkeit des Gewerbeaufsichtsamtes, insbesondere seines derzeitigen Leiters ebenjo wie die Verdienste der Landesversicherungsanstalt, hauptsächlich ihre Maßnahmen zur Verhütung der Invalidität lobend anerkennt. An der Beratung beteiligt sich zunächst Abg. Reinhardt, der im Hinblick auf die fortschreitende Industrialisierung Badens eine Vermehrung des Personals des Gewerbeaufsichtsamtes für geboten erachtet, dessen gegenwärtige Haltung gegenüber den christlichen Gewerbetreibenden anerkennt und Beachtung der Anregungen des dritten deutschen Arbeiterkongresses wünscht. Nach Abg. Niederbühl, der u. a. auf die Verbesserungsbedürftigkeit des Rinderschutzgesetzes hinweist, begrüßt Abg. Kösch die Mäßigkeitsbestrebungen des Gewerbeaufsichtsamtes, beklagt sodann in Übereinstimmung mit Abg. Reinhardt Mißstände bei der Entlohnung von Bauereiarbeitern, tritt des weiteren u. a. für eine Verkürzung der Arbeitszeit ein, und äußert sich schließlich über die Erscheinung des Geburtenrückganges, deren Hauptfach er in den traurigen sozialen Verhältnissen der werktätigen Bevölkerung erblickt.

Berlin, 13. Febr. Der Kaiser hat heute vormittags dem Reichskanzler einen längeren Besuch abgestattet.

Berlin, 13. Febr. In der heutigen Reichstags-Sitzung erwiderte auf die Fragen der Abg. Wassermann (natl.) und Genossen und des Abg. Bünd, nach der Schädigung deutscher Interessen in Mexiko durch Aufhebung des Verbots der Waffeneinfuhr in Mexiko seitens der amerikanischen Regierung, Unterstaatssekretär Zimmermann: Die amerikanische Regierung hat uns von der Aufhebung des Waffenausfuhrverbots Mitteilung gemacht. Sie will dadurch die amerikanischen Staatsangehörigen in dieselbe Lage versetzen, in der diejenigen anderer Länder sich befinden, denen es freigestanden hat, nach Mexiko zu verlaufen, was sie wollten. Der Schutz deutscher Interessen in Mexiko wird nach wie vor Gegenstand ernster Sorge sein. Als sich im Herbst vorigen Jahres die Lage bedrohlicher gestaltete, wurden die beiden Kreuzer „Gorch“ und „Nürnberg“ nach Mexiko beordert. Durch das Entgegenkommen der Hamburg-Amerika-Linie werden auch nötigenfalls Handelschiffe zum Schutze der deutschen Interessen herangezogen werden können; den an besonders bedrohten Punkten wohnhaften Deutschen ist der Rat erteilt worden, sichere Orte aufzusuchen. Da einige Familien nicht über die nötigen Geldmittel verfügten, um ihre Häuser niederreißen zu lassen, sind Unterstufungen gewährt worden. Auch haben mehrere Expeditionen in das Landinnere stattgefunden. Glücklicherweise ist der Verlust an Menschenleben verhältnismäßig gering. Hinsichtlich des Verlustes an Vermögen geht es uns nicht schlechter und nicht besser als den übrigen Nationen. Selbstverständlich wird die mexikanische Regierung nach den völkerrrechtlichen Grundsätzen für den Schaden aufzukommen haben.

Newyork, 13. Febr. Nach einem Telegramm aus Mexiko haben die Aufständischen bei Los Canos in der Nähe von Cardenas einen Personenzug in die Luft gesprengt. Fünfzig Mann Bundes-truppen und eine Anzahl Reisende wurden getötet. Im Falle eines entscheidenden Sieges der Aufständischen bei Torreón werden in der Hauptstadt Unruhen befürchtet. Die europäische Kolonie hat Verteidigungsmaßnahmen in die Wege geleitet. Flinten und Maschinengewehre sind in die englische Botschaft geschafft worden.

Verschiedenes.

Brüssel, 12. Febr. Als das Königs-paar zur Parfissalvorstellung fuhr, warf sich eine ärmliche Frau vor das Automobil, das rechtzeitig zum Stehen gebracht wurde. Während sie die Königin bei der Hand faßte, warf die Frau dem König eine Bittschrift zu. Die Königin war anfangs erschrocken, rebete dann aber der Bittstellerin gütig zu. Die aufgeregte Frau geriet beim Nachhausegehen unter einen Wagen und wurde erheblich verletzt.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Samstag, 14. Febr. 34. Vorst. außer Ab. Ermäßigte Preise. „Der böse Geist Lumpazzi vagabundus oder das lieberliche Kleeblatt“, Zauberposse mit Gesang in drei Akten von Nestoy. Anfang halb 8 Uhr, Ende 1/11 Uhr. (2 M.)

Sonntag, 15. Febr. Abt. C. 37. Ab-Vorst. „Lohengrin“, große romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende gegen 1/11 Uhr. (3 M.)

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: B.: Willi Unger, Hobojst. — B.: Jakob Koch, Hofkutscher. — B.: Friedrich Sommer, Maschinist. — B.: Max Stober, Eisenbrecher. — B.: Jul. Bender, Kaufmann. — B.: Karl Kiefer, Schleifer. — Ein Mädchen: B.: Karl Bürle, Bahnarbeiter. — B.: Aug. Morath, Schriftföher. — B.: Christian Beck, Installateur. — B.: Sebastian Artmann, Drechsler. — B.: Wilh. Grether, Dekorationsmaler. — Zwillinge, B.: Fritz Langer, Diplomingenieur.

Gehaufgebote. Max Below von Sonnenburg, Schriftföher hier, mit Emma Scholl von Gemmrigheim. — Georg Barth von hier, Buchbinder hier, mit Lina Janger von hier. — Andreas Müll von Spielbach, Bäder hier, mit Pauline Schmal von Nordheim. — Joseph Weissenberger von Erzingen, Schreiner hier, mit Maria Zimmermann von Schliengen. — Michael Gajel von Reutweiler, Chauffeur hier, mit Lina Oer von Barnhart. — Wilh. Lang von hier, Bäder hier, mit Johanna Zwerch von Augsburg.

Gehelichungen. Friedrich Hürschütz von Straßburg, Wagenführer hier, mit Friederika Schneider von Mühlburg.

Todesfälle. Elisabeth Mehl, Witwe. — Magdalena Kaitz, Ehefrau. — Gottlieb Büßler, Schlosser, Ehemann. — Georg Singler, Kangleisaffistent, Ehemann. — Gertra, B.: August Oberle, Bahnarbeiter. — Raphael Kander, Privatier, Witwer. — Emil Schmidt, Einlassföher, ledig. — Klara, B.: Fr. Zed, Tagelöhner. — Karl Schied, Oberlehrer, Ehemann. — Marie Gug, Witwe. — Katharina Haber, Witwe. — Franz Zimmermann, Betriebsassistent a. D., Ehemann.

Z.B.I.M.A.H. Schneeeobachtungen. Infolge des milden sonnigen Wetters hat die Schneelage in den letzten 8 Tagen noch weiter abgenommen. Am Morgen des 12. Februar (Donnerstag) sind noch gelegen in Furtwangen 31, Dürheim 12, Eiten a. l. R. 8, Heiligenberg 5, Bollhaus 18, beim Feldberger-See 70, in Titisee 37, Neustadt 7, Bonndorf 13, Höfenschwand 14, Gersbach 18, Todtnauberg 40, Deutbrunn 10, Breitenbrunn 25, Herrenweis 30, Kallenbrunn 28, Strimpfelbrunn 12, Buchen 4 Zentimeter.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 15. Februar 1914.

Die nordwestliche Depression besteht zwar noch fort, doch beeinflusst sie nicht mehr wie am Vortag das westliche Binnenland; der größte Teil des Festlandes wird vielmehr wieder von hohem Druck bedeckt, der heute Kerne im Osten und im Südwesten Europas aufweist. In Deutschland herrscht deshalb wieder meist heiteres, stellenweise nebligtes Wetter mit leichtem Frost im Süden und Osten. Voraussichtlich werden wir im Bereich des hohen Druckes heiteres, teils nebligtes, untertag ziemlich mildes Wetter zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden.

vom 13. Februar, früh:

Zugano bedeckt 1 Grad, Biarritz bedeckt 10 Grad, Triest Regen 8 Grad, Florenz Regen 9 Grad, Rom Regen 10 Grad, Cagliari Regen 12 Grad.

Witterungsobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtigk. in Proz.	Wind	Himmel
12. Nachts 9 ⁰⁰ U.	750.6	3.7	5.8	97	SW	heiter
13. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	751.4	-0.8	4.3	100	SW	bedeckt
13. Mittags 2 ⁰⁰ U.	756.0	6.0	5.8	84	SW	bedeckt

Höchste Temperatur am 12. Februar: 9.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -1.3. Niederschlagsmenge, gemessen am 13. Februar, 7⁰⁰ früh: 1.6 mm.

Wasserstand des Rheins am 13. Februar früh: Schusterinsel 0.98 m, gestiegen 3 cm; Rehl 1.85 m, gestiegen 5 cm; Maxau 3.39 m, gestiegen 9 cm; Mannheim 2.52 m, gestiegen 8 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Nehmen Sie

täglich ein Likörgläschen Dr. Hommel's Haematogen unmittelbar vor der Hauptmahlzeit! Ihr Appetit wird reger, Ihr Nervensystem erstarkt! die körperlichen Kräfte werden gehoben. Warnung: Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Hommel.

Maskenkostüme



jegliche Genres, in Paaren, Gruppen, sowie zu Aufführungen und Umzügen empfehlen in reichhaltiger Auswahl zu billigsten Preisen bei promptem Versand

Schweizerische Kostüm- und Fahnenfabrik, Verleihinstitut Basel (Schweiz). J. Louis Kaiser. Leopoldshöhe (Baden).

Alle Lieferungen nach Deutschland erfolgen zollfrei. Aktuelle, prächtige Neuheiten. Unsere Kostüme erzielen alljährlich auf den bedeutendsten Maskenbällen die ersten Preise. Jedes Kostüm wird vor dem Versand chemisch gereinigt und desinfiziert. Prima und stets einlaufende Referenzen. Erstklassiges und leistungsfähigstes Unternehmen der Branche. — Kataloge, Offerten und Kostenvoranschläge kostenlos. — Telegramm-Adresse: Costumkaiser Basel. G.146

BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche. Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Anzahl variieren).

Amt Schönau i. B.
Schönau. Emil Steiger, Kaufmann, Schauspielervergütung u. Einweisung. Ugerfeld. Gustav Kaiser, Stanzerei u. Fabrikgebäude.
Oberamt Sigmaringen.
Wald. Georg Kestle, Wäschkloßbau.
Amt Stodach.
Bodman. Josef Huber, Ränderammer. Rupert Kuppel, Kaminbau. Gieltingen. Johann Bähler, Hofbier. Werkstätte. Hoppetenzell. Julius Gramminger, Maurer, Stodachbau. Vödingen. Anton Alex. Renner, Wohnhausbau. Malspüren i. S. Johann Manegg, Scheune. Schwandorf. Phil. Reutebuch, Fädelern, Badefen. Ursau. Johann Berisch, Landw., Stodachbau u. Kaminreinigung. Walswies. Eius Frölich, Landw., Stall. Robert Sauer, Wäschkloß, Wohnbau. Hermann Keschmann, Landwirt, Stodachbau.

Schlafzimmer, Wohnzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, Küchen- und Einzel-Möbel

in großer Auswahl kaufen Sie am vorteilhaftesten in dem bekanntesten reellen Möbelhaus von

Lud. Seiter

Waldstraße 7. Telefon 2968.

Herrschaftliche Villa,

bestehend aus 11 Zimmern, mit viele, schöner Küche, Bad, Bügelzimmer, Waschküche, gutem Keller, zwei Mansarden, groß. Erdenspeicher, zu vermieten. Die Villa ist mit allem Komfort und auf das behaglichste eingerichtet, Warmwasserheizung, elektr. Licht und warmes Wasser. Haustelefon. Großer Vor- und Hintergarten. Näheres durch G.254

O. Feistenberger, Zigarren-Geschäft, Karlstor, in der Neuen Wache.

Emailschilder

für Straßenbezeichnung, Häusernumerierung, Kanzleien und Schulen, Warnungstafeln, Hydranten- und Schieberschilder liefern in jeder Ausführung F.404

Gebr. Schultze'sche Emailierwerke N.-6, St. Georgen (Koblenz)

Bekanntmachung.

Bei der heute vorchriftsmäßig vorgenommene Ziehung der im Jahre 1914 zur Heimzahlung bestimmten Schuldverschreibungen der römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau wurden folgende Nummern gezogen: G.252

A. vom Anlehen 1900:
Lit. A. à 1000 M. Nr. 96, 149.
Lit. B. à 500 M. Nr. 244, 260, 261, 380.
Lit. C. à 300 M. Nr. 75, 230.
Lit. D. à 200 M. Nr. 55, 88, 291, 416, 432, 499.

b. vom Anlehen 1908:
Lit. A. à 1000 M. Nr. 28, 65.
Diese Schuldverschreibungen werden zur Heimzahlung und zwar erstere auf 1. September, letztere auf 1. Dezember 1914 gefündigt, von welchem Tage an keine Zinsen mehr vergütet werden.

Die Zahlung geschieht bei der kathol. Kirchensteuerkasse Freiburg i. Br., dem Bankhaus J. A. Krebs und der Gewerbebank hier gegen Rückgabe der betr. Schuldverschreibung mit den dazu gehörigen Zins- und Erneuerungsscheinen.

Freiburg im Breisgau, den 11. Februar 1914.
Der Stiftungsrat der katholischen Gesamtkirchengemeinde. Brettle.

Kurse in Maschinenschreiben

Stenographie
Schönschreiben
Rechnen G.145
Buchführung etc.

Badische Handelslehreanstalt

Karlsruhe Teleph. 3121
Lammstrasse 8
Prospekt frei.

Große Badische Säuglings-Fürsorge-Geld-Lotterie

Ziehung garantiert 7. März 2327 Geldgew. ohne Abzug

27000 M.
1 Hauptgewinn bar
10000 M.
326 Gewinne bar
10000 M.
2000 Gewinne bar
7000 M.

Lose à 1 M. (11 Lose 10 Mk., Porto u. Liste 30 Pf.) empf. Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer Strassburg i. Els., Langstrasse 107
Filiale Kohl a. Rh., Hauptstraße 47, Carl Götz, Karlsruhe, Hebelstr. 11/15

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe in Baden

Badische Heimat



Heft 1 1. Jahrg 1914
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe i. B.

Zeitschrift für Volkskunde, ländliche Wohlfahrtspflege, Heimat- und Denkmalschutz

Im Auftrage des Vereins Badische Heimat herausgegeben von Prof. Dr. M. Wingenroth
Jährlich 3 Hefte mit zahlreichen Abbildungen
Bezugspreis M 5.— fürs Jahr, Einzelhefte M 2.—

Inhalt des sechsten erschienenen ersten Heftes:
Das Freiburger Münster, seine Bau- und Kunstpflege. Von Münsterbaumeister Fr. Kempf, Freiburg. (Mit 89 Abbildungen). — Segen und Zauber aus Baden. Von Privatdozent Dr. Eugen Fehre, Heidelberg. — Das Großschiffbauwerftmuseum Karlsruhe. Von Professor R. Hoffacker. (Mit 10 Abbildungen). — Zumbertische. (Mit 7 Abbildungen). — Bücherbesprechungen. — allerlei

Die ersten Hefte dieser beiden neuen Zeitschriften sind soeben erschienen

Die beiden Zeitschriften ergänzen sich gegenseitig: während „Badische Heimat“ mehr wissenschaftlich gehalten, ausführliche, bis ins Einzelste geführte Abhandlungen bringt, will die Zeitschrift „Mein Heimatland“ in populärer und fesselnder Weise, in möglichster Knappheit und reichhaltiger Abwechslung alles Wissenswerte aus dem Gebiete ihrer Bestrebungen schildern. „Badische Heimat“ ist mehr für den Kreis derer, die sich aus Beruf und Neigung eingehend mit den behandelten Fragen beschäftigen, während „Mein Heimatland“ für die große Allgemeinheit bestimmt, durch öfteres Erscheinen den Vorzug hat, wenn auch nicht so ausführlich, aber rascher über augenblickliche Fragen zu unterrichten und dem Leser viel über verschiedenerelei Gebiete vor Augen zu führen.

In weiten Kreisen Badens und auch außerhalb unseres Landes werden diese beiden neuen Zeitschriften gewiß freudig begrüßt werden, und es steht zu hoffen, daß sie dank dem Entgegenkommen und der Mithilfe aller, die an den Bestrebungen der Zeitschriften Interesse und Anteil nehmen, sich bald einen großen Kreis von Freunden erwerben werden.



Badische Blätter für Volkskunde und ländliche Wohlfahrtspflege, Heimat- und Denkmalschutz

Im Auftrage des Vereins Badische Heimat herausgegeben von Dr. H. Stamm
Jährlich 6 Hefte mit zahlreichen Abbildungen
Bezugspreis M 3.— fürs Jahr, Einzelhefte M —.60

Inhalt des sechsten erschienenen ersten Heftes:
Die Schönheit unserer Heimat und ihre Erhaltung, von Viktor Regner-Ubertingen. (17 Abbildungen). — Das Winterprogramm. Auch ein Stück ländliche Wohlfahrtspflege, von Warrer H. Künzinger. — Deutsche Segen u. Schwörungen, von Dr. Eugen Fehre-Heidelberg. — Das Weitsied im badischen Oberland, von Othmar Weisinger. — Die Guttenhoffabelle bei Heidelberg in Gefahr? von Rudolf Sillik. (1 Abbildung). — Wilhelm Hasemann f. Aus unserm Verein.

Probehefte u. ausführliche Prospekte kostenlos



Probehefte u. ausführliche Prospekte kostenlos

Rathgreiberstelle.

Die Stelle des Verwaltungs- rathgreibers (Höchstgehalt 3000.— M.) ist sofort zu besetzen. Bewerbungen unter Anschluß von Zeugnissen sind ungenügend hierher einzulegen. Verlangt wird gründliche Kenntnis des Verwaltungsdienstes und insbesondere des Gemeinderrechnungswesens. In den Bewerbungen ist der Zeitpunkt, zu welchem der Eintritt erfolgen kann, anzugeben. G.252.2.1
Eppingen, 12. Febr. 1913.
Bürgermeisteramt.
Wirth. Fieber.

Bürgerliche Rechtspflege.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Erbenauftrag.
G.688.2.1 Adolfszell. Das unterzeichnete Notariat als Nachlassgericht sucht die gesetzlichen Erben des hier am 2. Mai 1913 verstorbenen Schlossers Friedrich Roppel in Adolfszell, geboren daselbst am 22. Februar 1840 als Sohn der ledigen Ehefrau Roppel. Als gesetzliche Erben kommen in Betracht die Abkömmlinge der Geschwister der Großeltern des Friedrich Roppel, nämlich des: Anton Roppel, Ratsdiener, gestorben hier am 18. November 1865, und der Maria geb. Niefer, gestorben hier am 4. Juni 1844. Die Seitenverwandten der großväterlichen Seite sind festgestellt. Verwandte der großmütterlichen Seite sind bis jetzt nicht bekannt geworden; als solche kämen insbesondere in Betracht die Nachkommen folgender Brüder der Großmutter:
a) des Senes Niefer, geb. hier am 7. Oktober 1791, im Jahr 1827 zu Potsdam wohnhaft,
b) des Benedikt Zoller, geboren hier ums Jahr 1795; im Jahr 1827 in Wädach, Kanton Zürich (Schweiz) wohnhaft.
Die hiernach mit dem Erblasser Friedrich Roppel von großmütterlicher Seite her verwandten Personen werden öffentlich aufgefodert, die ihnen zustehenden Erbtheile binnen 6 Wochen beim unterzeichneten Notariat anzumelden. Nach dem Ablauf dieser Frist wird die Nachlassregelung unter den bis dahin bekannt gewordenen gesetzlichen Erben erfolgen.
Adolfszell a. S., den 10. Februar 1914.
Dr. Bad. Notariat.